



Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems

Offene Schnittstellen für die Straßenverkehrstechnik

OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte

Nutzungsvereinbarung

OCIT-O_V2.0_Lstg_Nutzungsvereinbarung_V1.0_A04

OCIT Developer Group (ODG)

OCIT® ist eine registrierte Marke der Firmen Dambach, Siemens, Signalbau Huber, STOYE und Stührenberg

OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte

Nutzungsvereinbarung

Dokument: OCIT-O_V2.0_Lstg_Nutzungsvereinbarung_V1.0_A04

Herausgeber: OCIT Developer Group (ODG)

Kontakt: www.ocit.org

Copyright © 2009 ODG. Änderungen vorbehalten. Dokumente mit Versions- oder Ausgabestände neueren Datums ersetzen alle Inhalte vorhergehender Versionen.

Inhalt

1	Inhaber der Rechte.....	5
2	Begriffe.....	6
3	Nutzungsbedingungen.....	7
	3.1 Die Marke OCIT.....	7
	3.2 Nutzungsrechte für Hersteller.....	8
	3.3 Nutzungsrechte für Betreiber.....	8
	3.4 Dokumentation.....	8
	3.5 Gewährleistung und Haftung.....	8
	3.6 Zahlungsbedingungen.....	9
	3.7 Konformität.....	9
4	Nutzungsvereinbarung für Hersteller.....	9
	4.1 Unterschriften.....	12

Dokumentenstand

Version Zustand	Verteilerkreis	Datum	Kommentar
03.08	PUBLIC	20.03.2008	1. Ausgabe für OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte
V1.0 A02	PUBLIC	15.01.2009	2. Ausgabe für OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte. Änderungen gegenüber der 1. Ausgabe: <ul style="list-style-type: none">• Dokumentenstand eingefügt• Kontaktdaten eingefügt• Pkt. 4: Regelung zur Unterlizenzierung an verbundene Gesellschaften eingefügt
V1.0 A03	PUBLIC	10.07.2009	3.2 Aufteilung der Schutzgebühr festgelegt. 3.4 Dokumentation angepasst 4 Lieferung der Spezifikation angepasst.
V1.0 A04	PUBLIC	20.08.2009	4 Lieferung der Spezifikation korrigiert: Die kostenlosen Profile sind nicht mehr im Lieferumfang aufgeführt.

1 Inhaber der Rechte

Die im folgenden genannten Firmen sind sowohl Urheber als auch Eigentümer der Definitionen und Softwareprodukte für die Schnittstelle

„OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte“

in allen Ausgabeständen:

Dambach Werke GmbH

Adolf-Dambach-Straße, D-76 571 Gaggenau

- im folgenden „Dambach“ genannt -

STOYE GmbH

Longericher Straße 177, D-50739 Köln

- im folgenden „STOYE“ genannt -

Siemens Aktiengesellschaft

Bereich Industrial Solutions and Services, Geschäftsgebiet Intelligent Traffic Systems

Hofmannstr. 51, D-81359 München

- im folgenden „Siemens“ genannt -

Signalbau Huber GmbH

Kelterstraße 67, D-72 669 Unterensingen

- im folgenden „SBH“ genannt -

Stührenberg GmbH

Westerfeldstraße 3, D-32 758 Detmold

- im folgenden „Stührenberg“ genannt -

Die vorstehend genannten Signalbaufirmen haben sich zum Zwecke der Definition von Schnittstellen zur Arbeitsgemeinschaft „OCIT Developer Group“ zusammengeschlossen. Diese Arbeitsgemeinschaft wird im folgenden kurz ODG genannt. Kontaktdaten: www.ocit.org.

2 Begriffe

Dokumentation	Die Dokumentation besteht aus den Dokumenten und den Datenspezifikationen (XML). Sie enthält alle Festlegungen, die zum Nachbau der Schnittstelle notwendig sind.
Dokumente	Die Dokumente beschreiben die einzelnen Teile der Schnittstelle sowie ihre Funktion und Handhabung. Sie können von jedermann frei über die ODG-Homepage www.ocit.org als Download bezogen werden.
Datenspezifikation	Die genaue Spezifikation der Daten, die über die Schnittstelle übertragen werden. Die Datenspezifikation ist in XML abgefasst. Sie ist als Text lesbar und auch maschinell verarbeitbar. Die Datenspezifikationen erhalten nur Inhaber von Nutzungsrechten ausgehändigt.
OCIT	OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems / Offene Schnittstellen für die Straßenverkehrstechnik)
OCIT-Gruppe	Verschiedene Gruppierungen, die im Bereich der Straßenverkehrstechnik tätig sind, haben sich seit 1999 in Form des „Runden Tisches“ organisiert, um an der Standardisierung von OCIT-Schnittstellen mitzuwirken.
Member-Nummer	Die Member-Nummer kennzeichnet einen Inhaber von Nutzungsrechten. Mit ihrer Hilfe ist im OCIT-System eine Unterscheidung zwischen Standard-OCIT-Objekten und herstellerspezifischen OCIT-Objekten möglich. Member 0 und 1 kennzeichnen den OCIT-O Standard. Herstellerspezifische OCIT-Objekte werden nach den OCIT-Regeln erstellt und mit der Member-Nummer des jeweiligen Herstellers gekennzeichnet. Die aktuelle Liste der von der ODG verwalteten Member-Nummern ist auf der Homepage www.ocit.org veröffentlicht.
OCIT-Outstations Version x.x für Lichtsignalsteuergeräte	Eine Schnittstelle für die Datenübertragung zwischen Lichtsignalsteuergeräten und zentralen Einrichtungen von Straßenverkehrstechniksystemen. Die Schnittstelle basiert auf den in Pkt. 3.4 aufgeführten generellen und den speziellen Definitionen zur Schnittstelle OCIT-Outstations .
OCIT-Protokoll BTPPL	Basis Transport Paket Protokoll Layer. Das Transportprotokoll der Schnittstelle in den oberen OSI-Layern
Straßenverkehrstechniksystem	Ein System zur Steuerung und Überwachung des Straßenverkehrs, bestehend aus zentralen Einrichtungen und Feldgeräten (Geräten auf der Straße), die mittels einer Datenübertragungseinrichtung miteinander kommunizieren.

Verbundene Gesellschaften	Unternehmen, in denen ein Vertragspartner direkt oder indirekt über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organe bestellen kann oder das Recht hat, die Geschäfte des Unternehmens zu führen.
Vertragspartner	Derjenige, der mit diesem Vertrag die Nutzungsrechte von der ODG erwirbt.
XML	Extensible Markup Language, eine Metasprache für das Definieren von Dokumenttypen. XML liefert die Regeln, die beim Definieren von Dokumenttypen angewendet werden.

3 Nutzungsbedingungen

Die Erlaubnis, die Definitionen der Schnittstelle oder Teile von diesen umzusetzen und in die jeweilige eigene Hard- und Software für Straßenverkehrstechniksysteme einzuarbeiten wird nur gegen den Erwerb des Nutzungsrechts erteilt. Der Besitz von Produkten mit der Schnittstelle „OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte berechtigt nicht zum Nachbau der Schnittstelle.

3.1 Die Marke OCIT

OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems) ist eine geschützte Marke (**OCIT®**) der Gründungsfirmen der OCIT-Initiative, Dambach, Siemens, Signalbau Huber, STOYE und Stührenberg. Die Inhaber fördern die Standardisierung von Schnittstellen in der Straßenverkehrstechnik unter der Marke OCIT. Zur Nutzung der Marke OCIT gelten folgende Regeln:

- Die Bezeichnung OCIT als charakterisierende Kennzeichnung von Gruppen, Aktivitäten, Systemen, Schnittstellen, Architekturmodellen oder anderen Eigenschaften, darf nur mit Einverständnis der Markeninhaber verwendet werden.
- Inhaber von Nutzungsrechten an OCIT-Schnittstellen dürfen die Marke OCIT als Bestandteil von Produktnamen verwenden.
- Als Markenzeichen wird das Logo OCIT® in graphischer Form verwendet. Als Werbezusatz oder als Aufdruck auf den Produkten kann das Logo „OCIT® Integrated“ verwendet werden. Die Verwendung der Logos ist keine Qualitätsaussage.
- In Texten wird OCIT mit Großbuchstaben in beliebiger Schrift ohne Symbol ® geschrieben. Das Symbol ® muss nur bei der ersten Nennung im Text (OCIT®), z.B. in der Überschrift verwendet werden, zusammen einem an geeigneter Stelle anzubringenden Hinweis: „OCIT® ist eine registrierte Marke der Firmen Dambach, Siemens, Signalbau Huber, STOYE und Stührenberg“.

3.2 Nutzungsrechte für Hersteller

Die Eigentümer vergeben weltweit an alle interessierten Hersteller von Straßenverkehrstechniksystemen Nutzungsrechte. Dafür wird eine Schutzgebühr verlangt, die den Eigentümern zu gleichen Teilen zusteht. Diese verwenden die Schutzgebühr für die Finanzierung des organisatorischen Aufwands.

3.3 Nutzungsrechte für Betreiber

Für Betreiber von Systemen mit OCIT-Outstations Schnittstellen ist die bestimmungsgemäße Nutzung der Schnittstellen nicht mit Kosten verbunden. Durch den Erwerb eines Systems mit OCIT-Outstations Schnittstellen erhalten sie vom Systemhersteller das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, auf das jeweilige Straßenverkehrstechniksystem beschränkte Nutzungsrecht.

3.4 Dokumentation

Die Dokumentation besteht aus den Dokumenten und den Datenspezifikationen (XML). Sie enthält alle Festlegungen, die zum Nachbau der Schnittstelle notwendig sind. Die Dokumente beschreiben die einzelnen Teile der Schnittstelle sowie ihre Funktion und Handhabung. Sie können von jedermann frei über die ODG-Homepage www.ocit.org als Download bezogen werden. Die Datenspezifikation ist in XML abgefasst und beschreibt die Daten, die über die Schnittstelle übertragen werden. Die Datenspezifikationen erhalten nur solche Vertragspartner, die die entsprechenden Nutzungsrechte erworben haben ausgehändigt.

Die Spezifikationen der Schnittstelle „OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalsteuergeräte“ finden sich im **OCIT-Outstations Konfigurationsdokument OCIT-O KD Vx.x**. Der jeweils aktuelle Stand ist auf www.ocit.org veröffentlicht.

3.5 Gewährleistung und Haftung

Die ODG versichert, die Schnittstelle „OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalanlagen“ nach besten Wissen entwickelt zu haben. Sie weist jedoch darauf hin, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software und deren Dokumentation so zu erstellen, dass in allen möglichen Anwendungen und Kombinationen, insbesondere auch in Verwendung mit den unterschiedlichsten Hardwarekomponenten, Fehler vollkommen ausgeschlossen werden können.

Bei der Durchführung der Dienste und Zurverfügungstellung der Informationen wird die ODG die bei ihr in eigenen Angelegenheiten übliche Sorgfalt anwenden. Die ODG wird unvollständig oder fehlerhaft übermittelte Informationen so schnell wie möglich berichtigen oder ergänzen. Soweit nicht aufgrund einer Rechtsnorm zwingend haftet, ist jede weitergehende Haftung durch die ODG für die durch Nutzung der OCIT-Schnittstelle verursachten mittelbaren Schäden ausgeschlossen, insbesondere übernimmt die ODG keine Haftung dafür, dass der Vertragspartner in der Lage sein wird, die Informationen bestimmungsgemäß zu gebrauchen. Die ODG ist nicht verantwortlich für die Verletzung von Schutzrechten Dritter oder die

Rechtsbeständigkeit eines lizenzierten Schutzrechts. Die ODG sichert jedoch zu, dass ihr bisher entgegenstehende Schutzrechte Dritter nicht bekannt geworden sind.

3.5.1 Updates

Den Inhabern von Nutzungsrechten werden Updates werden kostenlos zugesandt.

3.6 Zahlungsbedingungen

Für das Nutzungsrecht an „OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalanlagen“ ist die in der Nutzungsvereinbarung für Hersteller (Pkt. 4) genannte Schutzgebühr an die Arbeitsgemeinschaft ODG zu entrichten.

Der im Auftrag der ODG handelnde Zahlungsempfänger wird mit dem Vertragsabschluss bekannt gegeben.

Die Zahlung hat unmittelbar nach Vertragsabschluss zu erfolgen.

Die ODG wird dem Vertragspartner die mit dem Nutzungsrecht zu liefernde Dokumentation und Software unverzüglich nach Eingang der Schutzgebühr aushändigen.

3.7 Konformität

Die in der ODG vertretenen Hersteller sind bereit, den Inhabern von Nutzungsrechten Konformitätstests zu ermöglichen. Die dazu erforderlichen Leistungen und deren Vergütung sind zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

4 Nutzungsvereinbarung für Hersteller

Die vorstehenden Kapitel dieses Dokuments sind Teil dieser Nutzungsvereinbarung.

Die ODG gewährt dem Vertragspartner das zeitlich und örtlich unbeschränkte, nicht ausschließliche und nicht übertragbare Nutzungsrecht an der Schnittstelle „OCIT-Outstations Version 2.0 für Lichtsignalanlagen“.

Upgrade: Für Inhaber von Nutzungsrechten an „OCIT-Outstations Version 1.x für Lichtsignalanlagen“ beträgt die Höhe der Schutzgebühr einmalig 12.500 (zwölftausendfünfhundert) Euro.

Ersterwerb: Für Hersteller, die das Nutzungsrecht an „OCIT-Outstations Version 1.x für Lichtsignalanlagen“ nicht besitzen, beträgt die Höhe der Schutzgebühr einmalig 37.500 (siebendunddreißigtausendfünfhundert) Euro.

Die Schutzgebühr ist an die Arbeitsgemeinschaft ODG zu entrichten. Die Zahlung hat nach den in Pkt. 3.6 genannten Zahlungsbedingungen zu erfolgen.

Die ODG wird dem Vertragspartner die mit dem Nutzungsrecht zu liefernde Dokumentation und Software unverzüglich nach Eingang der Schutzgebühr aushändigen und den Namen des Nutzungsrechtsinhabers auf der Homepage www.ocit.org veröffentlichen.

Das Nutzungsrecht umfasst:

- Die Erlaubnis, die Definitionen der Schnittstelle oder Teile von diesen – selbst oder durch Dritte (z.B. Subunternehmer) – umzusetzen, in die jeweilige eigene Hard- und Software für Straßenverkehrstechniksysteme einzuarbeiten und diese in beliebiger Stückzahl zu vertreiben.
- Die Erlaubnis, die oben genannten Rechte an ihre gemäß Punkt 2 definierten verbundenen Gesellschaften unterzulizenzieren.
- Die Nutzung der Wortmarke OCIT als Namenbestandteil zur Kennzeichnung der entsprechenden eigenen Produkte, entsprechend den Bedingungen in Pkt. 3.1.
- Die Erlaubnis, Kunden das Recht einzuräumen, die Schnittstelle oder Teile von dieser für den Betrieb ihrer Straßenverkehrstechniksysteme unter den in Pkt. 3.3 genannten Bedingungen zu nutzen.

Mit dem Nutzungsrecht erhält der Vertragspartner:

- Die OCIT-Member-Nummer, die in den OCIT-Protokollen die einzelnen Hersteller kennzeichnet. Die ODG verwaltet die OCIT-Member-Nummern unter www.ocit.org.
- Die graphischen Vorlagen für die Logos „OCIT®“ und „OCIT® Integrated“ zur Nutzung entsprechend den Bedingungen in 3.1 und
- die in folgender Tabelle aufgelisteten Spezifikationen:

Art	Dokumente		Software
	Datei Version_ Ausgabe	Titel	_Datei_ Version_ Ausgabe
Generell	OCIT-O_System_V2.0_A02	Einführung in das System	
	OCIT-O_Protokoll_V2.0_A02	Regeln und Protokolle	Datenspezifikation: OCIT-O_DTD_V2.0_A02.dtd
	OCIT-O_Basis_V2.0_A02	Basisdefinitionen für Lichtsignalsteuergeräte	Datenspezifikation: OCIT-O_Basis_V2.0_A02.xml
Speziell	OCIT-O_Lstg_V2.0_A02	Lichtsignalsteuergeräte	Datenspezifikation: OCIT-O_Lstg_V2.0_A02.xml Referenzimplementierung:

Art	Dokumente		Software
	Datei Version_ Ausgabe	Titel	_Datei_ Version_ Ausgabe
			ocit_src_btppl_type_V2.0_A02 Typetool ¹ : ocit_bin_V2.0_A02.zip
<p>Die kostenlos nutzbaren Übertragungsprofile sind nicht im Lieferumfang aufgeführt. Hersteller, die die Spezifikation der kostenlosen Profile nutzen wollen, benötigen nur ein Nutzungsrecht an OCIT-Outstations für Lichtsignalsteuergeräte Vx.x. Download der Spezifikationen dieser Profile unter www.ocit.org/download.htm.</p>			

Der Vertragspartner darf die ihm zugängliche Dokumentation und die ausgehändigte Software nicht verleihen, verkaufen oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung stellen.

Im Falle der Unterlizenzierung an verbundene Gesellschaften wird er der ODG diese benennen und die Gesellschaftsverbindungen nachweisen.

Der Vertragspartner hat die ihm zugänglichen Informationen über die Schnittstelle vertraulich zu behandeln, er hat angemessene Schritte zu unternehmen um unerlaubte Handlungen zu verhindern und er hat den Markenschutz an OCIT[®] zu beachten.

Änderungen an der mitgelieferten Software verwaltet ausschließlich die ODG. Bugs und Bugfixes sind der ODG mitzuteilen.

Es ist nicht gestattet, die OCIT-Dokumentation und/oder die mitgelieferte Software zu verändern und unter der Marke „OCIT“ zu vermarkten oder Teile der Definitionen als Basis eigener, kommerziell zu vermarktenden Schnittstellen zu verwenden.

Es ist jedoch freigestellt, die Schnittstelle in der Form zu verändern,

- das anstelle der OCIT-O Übertragungsprofile andere, nicht in OCIT-O standardisierte Übertragungsprofile, verwendet werden, oder
- die Schnittstelle mit nach den OCIT-O Regelwerk erzeugten, herstellerspezifischen Objekten erweitert wird.

Eine so geänderten Schnittstelle muss als Ausführungsvariante bezeichnet und gekennzeichnet werden.

Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung kann das Nutzungsrecht an der Marke OCIT entzogen werden.

¹ Die Typetool-Software darf ausschließlich im Rahmen der eigenen Entwicklung des Vertragspartners verwendet werden. Sie darf in zentrale Einrichtungen des Vertragspartners nicht integriert werden.

4.1 Unterschriften

Der Vertrag über die Nutzung der Schnittstelle „OCIT-Outstations für Lichtsignalsteuergeräte, Version 2.0“ wird zwischen der ODG, vertreten durch den in ihrem Auftrag handelnden Vertreter, und dem Vertragspartner geschlossen. Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner mit vorstehend genannten Nutzungsbedingungen und -vereinbarungen einverstanden.

Feld wird von der ODG ausgefüllt!

- Upgrade (Schutzgebühr 12.500 Euro)
- Ersterwerb (Schutzgebühr 37.500 Euro)

Der Vertragspartner erhält die OCIT-O Member-Nummer

Vertragspartner

.....
Firma (Name, Adresse)

.....
Vertreter der Firma (Name, Vorname, Telefon)

.....
Datum, Unterschrift(en)

Für die ODG

.....
Im Auftrag der ODG (Name, Vorname, Adresse, Telefon)

.....
Datum, Unterschrift

OCIT-O_V2.0_Lstg_Nutzungsvereinbarung_V1.0_A04

Copyright © 2009 ODG
